

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/23

Sitzung	17. Januar 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Norman Lampert, lampert architektur ag Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21
Protokoll	Jürgen Glauser

Traktanden

1. Überbauung Baurechtsgrundstück Nr. 2414, 2416 und Nr. 2541, Chalberrüti / Zustimmung neue Studie
2. Anschaffung Hallenkran Holzlagerschopf Guferwald / Auftragsvergabe
3. Ersatzbeschaffung Gabelstapler für Gemeindewerkhof
4. Erneuerung Schliessanlagen Primarschule Obergufer
5. Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe eines Service-Level-Agreements mit der HSL AG, Balzers
6. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2023 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
7. Aufnahme des Vereins Weizenbierfreunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde
8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2022
9. Abbruch und Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 10 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft
10. Berichte aus den Kommissionen
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projekte	10.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Überbauung Baurechtsgrundstücke Chalberrüti	10.01.02

1. Überbauung Baurechtsgrundstück Nr. 2414, 2416 und Nr. 2541, Chalberrüti / Zustimmung neue Studie E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 der Variante 1 mit der verdichteten Bauweise (vier Doppelwohnhäuser und zwei Mehrfamilienhäuser, siehe Beilage "12.01.2022 Studie Chalberrüti") für die Abgabe von Grundstücken im Baurecht für Familien zugestimmt.

In der Sitzung vom 28. Juni 2022 vergab der Gemeinderat die Planungsleistung für die Ausarbeitung und Präsentation zur Überbauung Chalberrüti an das Architekturbüro lampert architektur ag in Triesenberg.

Überbauungsstudie vom 12. Januar 2022

Die Studie sieht im unteren, am Hangfuss mässig steilen Teil vier Doppel-Einfamilienhäuser und im oberen, sehr steilen Teil zwei Mehrfamilienhäuser mit mehreren Wohnungen vor. Der südliche steile Hang des Grundstücks Nr. 2416 würde weiterhin frei gelassen, nicht überbaut und so Grünraum sowie Freiraum geschaffen. In der Ebene 0 der Doppel-Einfamilienhäuser sind die Garagen, Nebenräume und ein Zimmer pro Doppel-Einfamilienhaus, in der Ebene 1 ist Wohnen und Essen und in der Ebene 2 die Schlafzimmer und das Büro vorgesehen worden (5 – 6 Zimmer). In den zwei Mehrfamilienhäuser sind 2 ½ (Ebene 2), 3 ½ (Ebene 4), 4 ½ (Ebene 3) und 5 ½ (Ebene 4 und 5) Zimmer-Wohnungen geplant. Die AZ beträgt im Moment ca. 0.65. Die Parkhalle für die Mehrfamilienhäuser, die über die Chalberrütistrasse erschlossen wird, wird mehrheitlich unter den zwei Mehrfamilienhäusern platziert. Bei allen Doppel-Einfamilienhäusern werden jeweils zwei Doppelgaragen direkt im Gebäude untergebracht. Die Doppel-Einfamilienhäuser Nr. 1-3 werden über einen Vorplatz, der direkt an die Chalberrütistrasse anschliesst, erschlossen. Das Doppel-Einfamilienhaus Nr. 4 wird über die Chalberrütistrasse bzw. Abzweigungsstrasse Grundstücke Nr. 2539 und 4282 erschlossen.

Der im Plan "Trottoir- und Fusswegnetz im Innerortsbereich" vom Juni 2009 von Hoch & Gassner mit Priorität 1 projektierte Fussweg von der Chalberrütistrasse bis zur Strasse "Am Wangerberg" und das Trottoir entlang der Strasse "Am Wangerberg" ist auf der Nordseite bzw. entlang der Strasse "Am Wangerberg" berücksichtigt worden.

Aus folgenden Gründen hat Norman Lampert in Absprache mit Vorsteherung und Baubüro die Überbauungsstudie vom 12. Januar 2022 überarbeitet:

- Die Überbauungsstudie vom 12. Januar 2022 sah im gut bebaubaren (flachen) Bereich, Doppelwohnhäuser vor. Diese Wohnhäuser könnten auf Grund der eher flachen Hangneigung kostengünstig erstellt werden. Als direkte Folge müssen dann im steilen Hang grosse Volumen platziert werden. Ohne diese Volumen könnten die Grundstücke nicht ausgenutzt werden. In der weiteren Bearbeitung wurde dann festgestellt, dass dies zu einem Problem führen könnte. Weil die grossen Volumen im steilen Hang sehr hohe Baukosten verursachen würden, wären diese praktisch nicht umsetzbar. Dies würde dann bedeuten, dass die Gemeindegrundstücke nicht optimal bebaut werden können und der Boden verschwendet wird.

- Etappierung der Überbauung bzw. Möglichkeit suchen eine bessere Etappierung zu finden. Die unterirdische Parkhalle des späteren Mehrfamilienhauses kommt später sehr nahe an die oberen Doppelhäuser und stark in den Hang hinein. Dadurch entstehen für die Hangsicherung hohe Baukosten. Auch bei den Doppelhäusern untereinander scheint eine Etappierung nicht unproblematisch. Vier Häuser in vier Etappen zu erstellen bringt Probleme beim Bau und zusätzliche Kosten. Ein Käufer der ersten Etappe muss mit Behinderungen bis zum Abschluss der letzten Etappe rechnen. Zu erwähnen ist, dass zuerst die Doppeleinfamilienhäuser realisiert werden.
- Es wurden verschiedene Varianten für die Doppelhäuser überprüft. Bei den Doppelhäusern ist die Ausrichtung bzw. Belichtung problematisch (Haushälfte auf der Nordseite) und dadurch viel weniger attraktiv.
- Die Abtrennungen der Grundstücke für die Doppeleinfamilienhäuser ist betreffend die Umgebungsfläche schwierig. Bei Ausscheidungen von vernünftigen Baurechtsgrundstücken verbleiben undefinierte Restflächen.
- Im oberen, sehr steilen Teil sind später in der Studie zwei Mehrfamilienhäuser mit mehreren Wohnungen vorgesehen. In diesem sehr steilen Teil, wären nach Möglichkeit kleinere Volumen vorzusehen.

Vorstellung neue Studie vom 14. Dezember 2022 an der Bau- und Raumplanungskommission vom 16. Dezember 2022

Architekt Norman Lampert stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Studie und eines Modells vor. Bei der neuen Studie werden im steilen, eher schlecht bebaubaren Bereich an der Strasse "Am Wangerberg" zwei Doppelhäuser platziert. Der Rest der Chalberrüti-Grundstücke könnte dadurch noch frei bleiben. Diese frei bleibende Fläche könnte zu einem späteren Zeitpunkt optimaler bebaut werden und wären viel besser für grössere Bauvolumen geeignet. Die Abtrennungen der Baurechtsgrundstücke für die zwei Doppeleinfamilienhäuser ist einfach und haben auch alle eine gleichwertige Ausgangslage. Alle Grundstücke hätten die gleiche Lage (Aussicht), Erschliessung und Grösse. Natürlich müsste für die Doppelwohnhäuser im steileren Hang mit höheren Baukosten gerechnet werden. Norman Lampert sei aber überzeugt, dass die Lage an der ruhigen Strasse "Am Wangerberg" für Interessenten attraktiver ist. Die Grundrisse der Häuser sind sehr einfach gehalten. Diese werden dann nochmals überarbeitet, sobald der Gemeinderat das neue Konzept bewilligt hat.

Beschrieb Doppelwohnhäuser

Die Satteldächer der zwei Doppelwohnhäuser sind parallel zur Strasse vorgesehen. Im viergeschossigen Doppelhaus ist im obersten Geschoss jeweils eine Doppelgarage mit dem Eingang, in der Ebene -1 das Wohnen, Ebene -2 die Kinderzimmer und Ebene -3 das Elternzimmer vorgesehen. Nebenräume und ein Technikraum sind vorgesehen worden. Seitlich der zwei Doppelhäuser ist nach Möglichkeit ein zusätzlicher Frestellplatz vorgesehen. Zu erwähnen ist noch, dass die Gefahrenzone "blaue Zone" (mittlere Gefahr) betreffend dem Prozess Rutschung die spontane oberflächige Hangrutschung betrifft. Die permanente Rutschung ist nur in der "gelben Gefahrenzone" (geringe Gefahr). Die Grundstücke sind so eingeteilt worden, dass die Grundstücke die nötige AZ ausweisen. Der im Plan "Trottoir- und Fusswegnetz im Innerortsbereich" vom Juni 2009 von Hoch & Gasser mit Priorität 1 projektierte Fussweg von der Chalberrütistrasse bis zur Strasse "Am Wangerberg" ist auf der Nordseite berücksichtigt worden. Die zwei Doppelhäuser sind so geplant, dass diese Eigenheimkonform sind (max. 150 m² BGF).

Beurteilung Bau- und Raumplanungskommission neue Studie vom 14. Dezember 2022

Die zwei Doppelwohnhäuser erweitern die Weilerkernzone und überzeugen ortsbaulich mit den angepassten Volumina. Zudem ist der Eingriff in das Gelände durch die zwei Doppelhäuser sanfter als mit zwei Mehrfamilienhäusern mit Parkhalle, wie in der Studie vom 12. Januar 2022 vorgesehen. Die Etappierung ist relativ einfach. Für die Erstellung eines Doppelhauses braucht es zwei Parteien mit der Absicht, eine Hälfte zu realisieren. Die Doppelwohnhäuser der neuen Studie sind attraktiver betreffend Ausrichtung bzw. Belichtung und Aussicht. Die Abtrennungen der Baurechtsgrundstücke für die zwei Doppelwohnhäuser ist einfach. Zu bemerken ist aber, dass die Doppelwohnhäuser durch die Baugrube etwas teurer werden. Wenn das Interesse für die zwei Doppelwohnhäuser gross ist bzw. diese erstellt sind, können im unteren, am Hangfuss mässig steilen Bereich weitere Überlegungen betreffend einer weiteren Überbauung vorgenommen werden. Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, der neuen Studie zuzustimmen.

Bemerkung (interne Besprechung Vorsteher, Leiter Tiefbau und Leiter Hochbau am 9. Januar 2022)

Der im Plan "Trottoir- und Fusswegnetz im Innerortsbereich" vom Juni 2009 vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit Priorität 1 projektierte Trottoir entlang der Strasse "Am Wangerberg" wird aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

- Durch das neue Trottoir verbreitert sich die Strasse und der Verkehr wird schneller.
- Beim Weilerbeginn ist die Weiterführung des Trottoirs nicht mehr möglich.

Termine, wenn der Gemeinderat der neuen Studie zustimmt:

- Ende Februar / Pläne und Kostengrobschätzung
- Mitte März / Baubeschrieb und Präsentationsbroschüre (mit Vorgaben Baurechtsnehmer)
- 21.03.2022 Gemeinderat
- Ende März anfangs April / Präsentation Bevölkerung

Auszug aus dem Leitbild

Durch die Abgabe von Baurechtsgrundstücken wird das Wohnen in Triesenberg bezahlbar, wie dies als Ziel im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" festgehalten ist.

Dem Antrag liegt bei:

12.01.2022 Studie Chalberrüti

14.12.2022 Doppelhäuser Am Wangerberg

Antrag Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat stimmt der neuen Studie zu.

Diskussion

Norman Lampert und Roberto Trombini stellen die neue Variante anhand eines Modells vor. Die Gründe, wie es zur Ausarbeitung der neuen Variante kam, werden erläutert. Die neue Variante enthält 2 Doppelhäuser für 4 Interessenten, welche oben an der Wangerbergstrasse erstellt werden könnten. Die Parzellierung wäre sehr einfach. Die Doppelhäuser in der neuen Variante hätten alle die gleiche Ausgangslage, was Ausrichtung, Aussicht und Belichtung betrifft. In der ersten Variante war dies aufgrund der unterschiedlichen Lage der geplanten Häuser (nord/süd) nicht so. Mit der neuen Variante konnte dieses Problem auf ein Minimum reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass der untere Teil der Parzelle auch später noch flexibel bebaut werden kann. Es ist auch ein MFH mit Wohnungen realisierbar (analog "Überbauung Samina"). Die Wohnlage an der Strasse oben ist für viele deutlich attraktiver als unten. Die möglichen Käufer sollen in der Ausführung so flexibel wie möglich sein. Jedes Haus hätte für die Parkierung zwei Garagenplätze und einen Aussenplatz. Weitere Parkplätze vor den Garagen sind in Abklärung und sollten aller Voraussicht nach realisierbar sein. Der Gemeinderat hat daraufhin keine weiteren Fragen an Roberto und Norman und werden mit Dank verabschiedet.

Im Anschluss wird die weitere Vorgehensweise und die notwendigen Vorarbeiten im Gemeinderat diskutiert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der neuen Studie zu und beschliesst, mit dieser Variante weiter zu machen. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
Hallenkran Holzschopf

02.03.03
02.03.03

2. **Anschaffung Hallenkran Holzlagerschopf Guferwald / Auftragsvergabe**

E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Arbeitsabläufe bei der Brennholzproduktion war bereits beim "alten" Holzschopf am Standort des Neubaus Blaublichtorganisationen ein kleiner Kran montiert, um die Brennholzsäcke manipulieren zu können.

Während der Planung des neuen Holzschopfs wurden die Systemabläufe genauer angeschaut und entsprechend in der neuen Konstruktion berücksichtigt bzw. auch optimiert. So wird im neuen Schopf der Kran nicht nur zur Brennholzproduktion genutzt, sondern auch zur Bewirtschaftung aller anderen im Holzschopf eingelagerten Holzsortimente. Des Weiteren kann der zur Verfügung stehende Lagerplatz mit einem Hallenkran wesentlich optimaler ausgenutzt werden und die enorme Arbeitserleichterung für das Personal ist ebenfalls nicht zu vergessen.

Um die Kosten beim Neubau des Holzlagerschopfs besser verteilen zu können, wurde beschlossen, den eingeplanten Hallenkran im darauffolgenden Jahr als autonomes Projekt umzusetzen.

Während dem Evaluationsverfahren hat sich herausgestellt, dass die Firma Brun Marti Dytan AG, mit Sitz in 6244 Nebikon/Schweiz, das geeignetste Portfolio in Sachen Hallenkräne hat. Die bestehenden Hallenkräne im Gemeindewerkhof stammen ebenfalls von der Firma BMD AG und werden auch durch sie regelmässig gewartet und geprüft.

Selbstverständlich gibt es in der Schweiz noch weitere Firmen, welche Hallenkräne bauen oder verkaufen. Entweder sind diese Firmen aber auf kleinere oder sonst auf wesentlich grössere Anlagen spezialisiert. Zudem macht es Sinn, dass die jährlich obligatorische Prüfung solcher Anlagen durch den selben Spezialisten erfolgen kann. Dies senkt die Unterhaltskosten für alle Anlagen der Gemeinde.

Infolgedessen hat Gemeindeförster Thomas Zyndel entsprechende Offerten eingeholt. Es sind dies zum einen eine Offerte für den eigentlichen Hallenlaufkran und zum anderen Offerten für die Laufschiene-Konstruktion an den Hallenwänden, welche unter Anleitung der entsprechenden Kranbaufirma durch einen einheimischen Schlosserei- / Metallbaubetrieb erstellt werden kann. Folgende Offerten wurden eingeholt und liegen dem Antrag bei:

Offerte Hallenkran: Brun Marti Dytan AG, Nebikon/Schweiz	CHF 29 617.50
Offerte Laufschiene: Eberle Metallbau AG, Triesen	CHF 19 695.65
<hr/> Total	<hr/> CHF 49 313.15

Der Hallenkran ist in der Investitionsrechnung des Budgets 2023 bereits vorgesehen und mit total CHF 55 000.- eingeplant. Somit liegt der offerierte Betrag im Budgetrahmen und weist noch einen Spielraum für unvorhergesehenes auf.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" stellt der Gemeindeforstbetrieb als Dienstleistungsbetrieb die Nahversorgung mit einheimischem Holz sicher.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Brun Marti Dytan AG, Nebikon/Schweiz, für Hallenkran

Offerte Eberle Metallbau AG, Triesen, für Laufschiensystem

Antrag Förster

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Installation des Hallenkrans und des Laufschiensystems beim neuen Holzlagerschopf gemäss den eingegangenen Offerten wie folgt:

1. Hallenkran: Brun Marti Dytan AG, Nebikon	CHF 29 617.50
2. Laufschiene: Eberle Metallbau AG, Triesen	<u>CHF 19 695.65</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF 49 313.15

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Installation des Hallenkranes und des Laufschiensystems beim neuen Holzlagerschopf gemäss den eingegangenen Offerten wie folgt:

1. Hallenkran: Brun Marti Dytan AG, Nebikon	CHF 29 617.50
2. Laufschiensystem: Eberle Metallbau AG, Triesen	<u>CHF 19 695.65</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF 49 313.15

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatz Stapler Werkhof	02.03.03
3. Ersatzbeschaffung Gabelstapler für Gemeindewerkhof	E

Sachverhalt/Begründung

Im Jahr 2012 wurde aufgrund des Verbandsmusikfestes in Triesenberg ein gebrauchter Gabelstapler mit Dieselantrieb angeschafft, mit welchem die verschiedenen Güter für das Fest rationell und sicher verschoben werden konnten. Der besagte Gabelstapler hatte zum Zeitpunkt der Anschaffung knapp 6 000 Betriebsstunden und konnte nach Abschluss der Festivitäten im Gemeindewerkhof optimal für verschiedenste weitere Zwecke eingesetzt werden.

So wird der Gabelstapler mittlerweile für folgende Arbeiten verwendet:

- Aufbau Zelt Dorfzentrum
- Regalbewirtschaftung Gemeindewerkhof
- Verlad verschiedenster Güter auf Altstoffsammelstelle
- Christbaumverkauf
- Rohrverlad Wasserwerk
- Auf-/Abbau Eisplatz Malbun
- Auf-/Abbau Kartbahn und Sommergeräte Schlucher, Malbun
- Bewirtschaftung Sammelstelle Malbun
- Auf-/Ablad Lieferanten LKW Werkhof
- Diverse weitere Arbeiten rund um den Werkhof

In der Woche vor Weihnachten 2022 ereignete sich beim bestehenden Gabelstapler, trotz fachgerechter Wartung, leider ein Motorschaden. Erste Abklärungen der Firma Loretz und Partner Anstalt ergaben, dass es sich um einen grösseren Schaden handelt und fast der gesamte Motor ausgetauscht werden müsste.

Hierbei muss gemäss Offerte mit Kosten von ca. CHF 9 840.– für Material und Ersatzteile sowie mit einer geschätzten Arbeitsleistung in Höhe von CHF 6 500.– gerechnet werden. Dies ergibt einen Gesamtreparaturbetrag von CHF 17 598.20 (inkl. MwSt.). Gabriel Loretz hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Laufe der Reparaturarbeiten noch weitere, unvorhergesehene Kosten hinzukommen können, was den geschätzten Betrag nochmals ansteigen lassen kann.

Zudem hat der Gabelstapler nun bereits 7 634 Betriebsstunden auf dem Zähler und ist darum bei einem entsprechend tiefen Zeitwert angelangt.

Aus diesen Gründen sind die Abteilungsleiter im Gemeindewerkhof zum Schluss gekommen, dass es vernünftiger ist, eine Ersatzanschaffung zu tätigen, sprich die aktuelle Maschine aus wirtschaftlichen Aspekten zu ersetzen.

Die Anforderungen an eine Ersatzmaschine wurden anhand des bestehenden Gabelstaplers eruiert und folgendermassen festgelegt:

- Hubhöhe mindestens 4 Meter
- Sturzkabine mit Frontscheibe und Scheibenwischer
- Abnahme für Strassenverkehr
- Hub-Last mindestens 2.5 Tonnen
- Maximalhöhe des Staplers 2.15 m (Einsätze Parkhalle Zentrum, Sportplatz und Zivilschutzraum!)
- Freihubmast
- Erfüllung aktuellste Sicherheitsanforderungen nach SUVA
- zeitnahe Verfügbarkeit

Nach eingehender Diskussion kamen die Abteilungsleiter zum Schluss, dass auch die Antriebsvariante überprüft werden sollte. Dies vor allem aufgrund der zukünftigen Installation von Photovoltaikanlagen auf den verschiedenen Gemeindegebäuden im Guferwald (Gemeindewerkhof, Holzschopf und Feuerwehrdepot). Ein Umstieg auf einen Elektrostapler zur Verwendung der "eigenen" Energie würde sich deshalb anbieten.

Aus den vorausgehenden Überlegungen haben sich folgende Varianten ergeben, welche dann geprüft wurden:

1. Ersatzanschaffung eines gebrauchten Diesel-Gabelstaplers
2. Ersatzanschaffung eines neuen Diesel-Gabelstaplers
3. Ersatzanschaffung eines gebrauchten Elektro-Gabelstaplers
4. Ersatzanschaffung eines neuen Elektro-Gabelstaplers

1. Ersatzanschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers mit Dieselantrieb

Verschiedenste Abklärungen bei Händlern ergaben keine brauchbaren Gabelstapler, welche innert nützlicher Frist auch verfügbar gewesen wären. Der Markt hierzu ist aufgrund der aktuellen Lage sehr klein.

Die besichtigten Maschinen hatten meistens über 10 000 Betriebsstunden auf dem Zähler und dementsprechend in einem schlechten Zustand, was wiederum innert kürzester Zeit Reparaturkosten nach sich gezogen hätte. Ebenfalls war bei keiner der Maschinen eine Garantie verfügbar.

2. Ersatzanschaffung eines neuen Gabelstaplers mit Dieselantrieb

Es wurden zwei Fachhändler für Offerten angefragt, die Firmen Aggeler AG aus Steinebrunn und DuKo Stapler GmbH aus Sevelen.

Die Firma Aggeler AG aus Steinebrunn hat eine Neumaschine der Marke "Manitou" offeriert, welche erst noch beim Hersteller bestellt werden muss. Sie würde alle Anforderungen erfüllen, hat aber gemäss Offerte eine Lieferfrist von mindestens 8 Monaten. Zudem ist der offerierte Preis von CHF 35 787.65 noch aus der Preisliste von 2022. Hier kann es aufgrund von Preis Anpassungen also noch zu Veränderungen kommen.

Bei der Firma DuKo Stapler GmbH aus Sevelen trifft Ende Januar 2023 ein neuer Gabelstapler der Marke "Toyota" ein, welcher zeitnah verfügbar wäre. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass auch dieser Gabelstapler alle Anforderungen erfüllen würde. Es konnte zudem eine baugleiche Maschine in der Nähe besichtigt und Probe gefahren werden. Diese wurde vor rund 1 ½ Jahren ausgeliefert und entspricht bis auf kleine Details dem neuen Modell.

Der Preis für diesen Toyota Gabelstapler liegt gemäss Offerte bei CHF 35 002.50 und beinhaltet alle benötigten Ausstattungen.

3. Ersatzanschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers mit Elektroantrieb

Leider sind im Moment keine vernünftigen Elektrostapler in der benötigten Gewichtsklasse verfügbar. Zudem haben diverse Fachfirmen darauf hingewiesen, dass bei den gebrauchten Elektrostaplern meistens die Akkupakete in einem schlechten Zustand seien und dann ersetzt werden müssten. Hierbei würden je nach Modell Kosten in Höhe von CHF 8 000.– bis 12 000.– anfallen.

4. Ersatzanschaffung eines neuen Gabelstaplers mit Elektroantrieb

Bei der Variante mit einem neuen Elektrostapler hat sich ergeben, dass eine geeignete Maschine frühestens in 15 Monaten verfügbar wäre.

Zudem liegen die Kosten gemäss Offerte bei CHF 48 465.–, was doch wesentlich teurer als ein baugleiches Gerät mit Dieselantrieb ist.

Nach eingehender Analyse der verschiedenen Varianten beantragen die Abteilungsleiter im Gemeindewerkhof, die Variante 2 mit dem Toyota Stapler der Firma DuKo GmbH aus Sevelen zu wählen.

Hierbei spielt vor allem der Preis, wie auch die Verfügbarkeit die Hauptrolle. Zudem ist ein vollumfängliches Garantiepaket einer Neumaschine enthalten und die Servicestation liegt in der Nähe. Ebenfalls verfügt die neue Maschine über ein Abgasreinigungssystem der neuesten Generation.

Die bestehende Maschine wird im aktuellen Zustand eingetauscht. So werden keine zusätzlichen Kosten generiert. Der Wert des Eintausches ist derzeit noch nicht bekannt und richtet sich nach einem entsprechenden Angebot eines Händlers.

Da es sich um eine Ersatzanschaffung handelt, welche plötzlich nötig wurde und nicht im Budget eingeplant werden konnte, fallen die Kosten zusätzlich an. Aufgrund verschiedener Bereiche, welche noch freie Budgetposten aufweisen, kann der Betrag aber aufgefangen und das Gesamtbudget eingehalten werden.

Auszug aus dem Leitbild

Das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe stellen die Nahversorgung sicher.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Stapler mit Dieselantrieb DuKo GmbH (Toyota)

Offerte Stapler mit Dieselantrieb Aggeler AG (Manitou)

Offerte Stapler mit Elektroantrieb DuKo GmbH

Offerte Reparatur bestehender Stapler (Yale) Loretz & Partner Anstalt

Beurteilungskriterien / Kontrollblatt (Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde)

Antrag Förster

Der Gemeinderat stimmt, aufgrund der dringlichen Situation sowie der Stellungnahme, der Anschaffung eines Ersatzgabelstaplers zu und vergibt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 35 002.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Loretz und Partner Anstalt, Triesenberg.

Diskussion

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Gemeinde grundsätzlich mit gutem Beispiel vorangehen soll und wenn möglich einen Elektro-Gabelstapler anschaffen sollte. Die deutlich höheren Kosten und Lieferzeiten sprechen leider gegen die Elektro-Variante. Ein Gemeinderat erläutert seine Erfahrungen bezüglich der Diesel- und Elektro-Variante und spricht sich für diesen Fall für den Diesel-Gabelstapler aus. Ein weiterer Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an. Eine Reparatur des alten Staplers ist leider nicht mehr rentabel.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt, aufgrund der dringlichen Situation sowie der Stellungnahme, der Anschaffung eines Ersatzgabelstaplers zu und vergibt den Auftrag für die Neubeschaffung exkl. Eintausch des alten Fahrzeugs zu CHF 35 002.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Loretz und Partner Anstalt, Triesenberg. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Projekte, Schulhaus Obergufer	10.03.05
4. Erneuerung Schliessanlagen Primarschule Obergufer	E

Sachverhalt/Begründung

Das System der bestehenden Schliessanlagen der Primarschule Obergufer ist veraltet und die Ersatzteilgarantie nicht mehr gewährleistet. Eine Systemerneuerung ist somit unumgänglich. Durch die Erneuerung des Schliesssystems wird auch ein weiterer Schritt zur Systemhomogenisierung gemacht, sodass die Schlüsselverwaltung der Gemeindeligenschaften vereinfacht wird.

Gemäss Offerte der Oehri Eisenwaren AG, Vaduz belaufen sich die Gesamtkosten für die Umrüstung sämtlicher elektronischer und mechanischer Schliesszylinder sowie Schlüssel bei den Innen- und Aussentüren auf gesamthaft CHF 94 158.40. In einer 1. Etappe sollen alle Schlösser im Innenbereich erneuert werden. Im Budget 2023 sind dafür CHF 65 000.– vorgesehen. Die 2. Etappe, die Erneuerung der Schlösser bei den Aussentüren soll dann 2024 realisiert werden.

Weitere Gebäude die noch nicht ins einheitliche Schliesssystem integriert sind, sind das Rathaus, die Pfarrkirche, die Alpgebäude und sämtliche Gebäude der Wasserversorgung (Reservoire, Rückhaltebecken etc.).

Auszug aus dem Leitbild

Ein intaktes Schulhaus trägt zur Attraktivität des Wohnorts bei und ist für Familien die in Triesenberg wohnen und leben ein wichtiger Faktor, wie dies auch im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" als Vision beschrieben ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Schliesssystem bei der Primarschule Obergufer zu erneuern und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Gesamtkosten von CHF 94 158.40.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe zur Lieferung und Montage der Schlösser und Schlüssel der 1. Erneuerungsetappe an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz zum Preis von CHF 65 000.–.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob die Kosten das ganze Gebäude beinhalten? Der Vorsteher erläutert, dass dies ein Verpflichtungskredit über 2 Jahre ist und die Summe von CHF 65 000 im Budget genehmigt wurden. Selbstverständlich werden die Arbeiten in einem Arbeitsgang erledigt. Für einen Gemeinderat ist es wichtig, dass das Budget 2023 eingehalten wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Schliesssystem bei der Primarschule Obergufer zu erneuern und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Gesamtkosten von CHF 94 158.40.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe zur Lieferung und Montage der Schlösser und Schlüssel der 1. Erneuerungsetappe an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz zum Preis von CHF 65 000.–.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
EDV Unterhalt Investitionen 2023

02.03.03
02.03.03

5. **Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe eines Service-Level-Agreements mit der HSL AG, Balzers**

E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg wird in Sachen Informationsverwaltung, bzw. der Informatik schon seit mehr als 20 Jahren von der Firma HSL Informatik AG, Balzers betreut. Es bestehen daher gute und auch persönliche Kontakte zu den Hauptansprechpartnern. Eine redundante Betreuung ist auf Grund der Grösse der HSL Informatik AG jederzeit sichergestellt. Die IT-Techniker verfügen über

eine grosse Kompetenz, kommunizieren gut mit dem Ansprechpartner der Gemeinde und bieten eine schnelle Reaktionszeit. Mit dem erbrachten Support sind die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sehr zufrieden.

Da die Aufgaben im Bereich der Informatik immer komplexer werden, braucht es eine konstante Betreuung der Systeme und Komponenten. Die aktuell bestehenden Vereinbarungen mit der HSL Informatik AG sind in die Jahre gekommen und es ist sinnvoll, diese auf den neusten Stand zu bringen.

Im vorliegenden Service-Level-Agreement werden IT-Supportvereinbarungen, Kosten, Reaktionszeiten, Verantwortlichkeiten usw. geregelt. Die Vereinbarung beinhaltet vor allem auch die jeweiligen Systemupdates, welche notwendig sind, um die Systeme auf dem neusten Sicherheitsniveau zu betreiben. Zusätzlich betreibt die HSL Informatik AG ein Monitoring-System, welches die Meldungen der Sensoren (Messungen von Schwellwerten der IT-Systeme) von aktiv durch die HSL Informatik AG überwachten IT-Systeme entgegennimmt und analysiert. Erkennt dieses System eine Störung, wird sie gemäss den definierten Reaktionszeiten bearbeitet und die Behebung veranlasst.

Der zuständige IT Dienstleister, die Firma HSL Informatik AG, und der zuständige Fachsekretär empfehlen deshalb, das Service-Level-Agreement mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschliessen, womit diese Kosten planbar und klar definiert sind.

Gemäss dem vorliegenden Service-Level-Agreement der Firma HSL Informatik AG, belaufen sich die Kosten dafür auf CHF 28 648.20 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Im Budget 2023 der Gemeinde wurde für dieses Service-Level-Agreement ein Betrag in der Höhe von CHF 28 648.20 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba.erläba." zu erreichen, muss die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten. Dazu benötigen die Mitarbeitenden eine zeitgemässe IT-Infrastruktur. Alle Hardwarekomponenten und die Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:
Vertrag_SLA_Triesenberg

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit für das Service-Level-Agreement und genehmigt einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 28 648.20.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Service-Level-Agreement an die Firma HSL Informatik AG, Balzers.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, was im Vertrag alles enthalten ist? Fachsekretär Jürgen Glauser erläutert die Inhalte des Service-Level-Agreements. Mit dem Vertrag ist es auch möglich, die Kosten der letzten Jahre besser zu vergleichen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit für das Service-Level-Agreement und genehmigt einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 28 648.20.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Service-Level-Agreement an die Firma HSL Informatik AG, Balzers.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs	10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard	10.09.04

6. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2023 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung E

Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten noch bis zum 31. Januar 2023 die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben. Für die Gemeinde Triesenberg bedeutet das, dass Sie diese Karten noch bis zum 31. Januar 2024 anbieten kann.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Bewohner von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicard betrug im vergangenen Jahr wiederum erfreuliche 77.8 Prozent, womit wir wieder im Bereich des langjährigen Schnitts von ca. 80 Prozent liegen. Die Anfangsmonate von Januar bis März waren, wie in der Tagesstatistik ersichtlich ist, noch deutlich schlechter ausgelastet. Das Angebot ist bei den Bürgern nach wie vor sehr beliebt und wird auch rege genutzt.

Die Gemeinde hat im Budget 2023 CHF 42 500.– vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 35 000.– eingeplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Reiseverhalten weiter stabilisiert und die Auslastung wieder an die Zeiten vor Corona anknüpfen wird. (Rechnung 2022: Einnahmen in der Höhe von CHF 33 280.–).

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" sieht vor, dass sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort Liechtensteins auszeichnet. Um erholsame Ruhe und eine gute Luftqualität zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr gefördert werden, was mit dem Angebot der "Tageskarte Gemeinde" sicher der Fall ist.

Dem Antrag liegt bei:

Auslastung Flexicard Statistik 2005-2022
Tagesstatistik Flexicard SBB 2022

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Januar 2024 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.- inkl. MwSt.

Diskussion

Ein Gemeinderat meint, dass die Auslastung im Vergleich mit Gemeinden im Tal eher tief ist, diese sind nahe 100%. Möglicherweise liegt das daran, dass nicht jeder gewillt ist, für eine Flexicard nach Triesenberg zu fahren. Ein anderer Gemeinderat meint jedoch, dass eine Auslastung von rund 80% sehr gut ist. Bei mehreren Monaten wurde dieser Wert sogar übertroffen. Ein weiterer Gemeinderat spricht die "nicht abgeholten" Karten an, welche z.B. im Dezember recht hoch waren und ob diese dann verrechnet werden? Der Gemeindevorsteher erklärt, dass in den Bedingungen bei der Bestellung explizit darauf hingewiesen wird, dass "nicht abgeholte" Karten verrechnet werden müssen. Dies wird auch so gehandhabt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Januar 2024 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.- inkl. MwSt. (einstimmig)

Vereinsförderung	06.03.03
Verein Weizenbierfreunde Triesenberg	06.03.03
7. Aufnahme des Vereins Weizenbierfreunde Triesenberg in die Vereinsliste der Gemeinde	E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 an die Gemeinde ersucht der Verein "Weizenbierfreunde Triesenberg" mit Sitz in Triesenberg, um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Gründungsprotokoll, die Vereinsstatuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern.

Zweck des Vereins Der Verein bezweckt den kulturellen Austausch und die Förderung von gemeinschaftlichen Anlässen. Dabei stehen das gesellige Beisammensein, ein aktives Vereinsleben, die Pflege der Freundschaft und das Hochleben der Bierkultur im Zentrum.
Der Verein betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a) des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielschichtiges Vereinsleben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung gelten als wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben des Vereins vom 15. Dezember 2022

Gründungsprotokoll vom 10. Dezember 2022

Statuten vom 10. Dezember 2022

Mitgliederliste

Antrag Fachsekretariat Bildung, Kirche, Land- und Forstwirtschaft

Der Aufnahme des Vereins "Weizenbierfreunde Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins "Weizenbierfreunde Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde zu. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2022 01.03.03

8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2022 I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegen folgende Tätigkeitsberichte vor:

Arbeitsgruppe Camping
Friedhofskommission
Gemeindegemeinderat
Gemeindegemeinschaft
Jugendkommission
Sportkommission
Veranstaltungskommission

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Arbeitsgruppe Camping
Tätigkeitsbericht Friedhofskommission
Tätigkeitsbericht Gemeindegemeinderat
Tätigkeitsbericht Gemeindegemeinschaft
Tätigkeitsbericht Jugendkommission
Tätigkeitsbericht Sportkommission
Tätigkeitsbericht Veranstaltungskommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis.

Bewilligungsverfahren 09.03.04
Grundstück Nr. 0010 09.03.04

9. Abbruch und Neubau Ferienhaus, Grundstück Nr. 10 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Abbruch und Neubau Ferienhaus
Grundstück Nr.	10, Grosssteg
Zone	Hüttenzone (Ferienhaus)
Gefahrenzone	Wasser, gelbe Zone, geringe Gefahr
Projektverfasser	Ospelt Strehlau, Architekten AG, Schaan

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Bauherrin plant den Abbruch und Neubau des Ferienhauses auf dem Grundstück Nr. 10 im Grosssteg. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt der Teil des Grundstücks, auf welchem das Haus erbaut werden soll, in der Hüttenzone Steg und somit innerhalb der Bauzone. Gemäss Inventar der Naturvorrangflächen liegt das Grundstück zudem innerhalb der schützenswerten Landschaft L 3.5. Nutzungen von Grundflächen, welche das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig verändern können, gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung über das Ämterkoordinationsverfahren nach Baugesetz das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 13. Dezember 2022 in der Sache der Bauherrin, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit folgenden Auflagen aus:

- Lärm: Der Luftansaug- und ausblas der Luft-/Wasserwärmepumpe ist mit schalldämmenden Wetterschutzgittern zu versehen, welcher die Lärmemissionen um mind. 3dB(A) verringern. Änderungen zu den im eingereichten Lärnmachweis gemachten Angaben (insb. Hersteller, Typ und Platzierung) sind vorgängig dem Amt für Umwelt bekannt zu geben. Das Amt für Umwelt behält sich vor, bei Änderungen an der Anlage die Lärmsituation neu zu beurteilen und weitere Lärmschutzmassnahmen anzuordnen. Können die relevanten Belastungsgrenzwerte im realen Betrieb nicht eingehalten werden, sind durch die Bauherrschaft Lärmschutzmassnahmen zu treffen, so dass die massgebenden Belastungsgrenzwerte bei den relevanten Empfängerpunkten eingehalten werden.
- Licht: Die Planung und Realisierung von Beleuchtungen im Aussenraum hat nach den Grundsätzen der Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" des schweizerischen Bundesamts für Umwelt (Stand 2021) zu erfolgen. Dabei ist insbesondere der 7-Punkte-Plan der Vollzugshilfe zu beachten. Änderungen von Betriebsbedingungen oder der baulichen Situation, welche zu einer Verschlechterung der Lichtsituation führen könnten, sind dem Amt für Umwelt vorgängig mitzuteilen. Eine erneute Beurteilung der Lichtsituation bleibt vorbehalten.
- Der Neubau ist in landschaftlich unauffälligen und ortsbildtypischen Materialien umzusetzen.

- Das Ferienhaus hat sich in Form, Grösse und Erscheinung in das bestehende typische Landschaftsbild der Ringsiedlung von Steg einzupassen.
- Die Energiegewinnungsanlage (PVA) ist optisch bestmöglich in das Erscheinungsbild des neuen Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat nach Massgabe der Richtlinie Sonnenenergieanlagen der Gemeinde Triesenberg zu erfolgen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 18. November 2022 (Einreichung Baugesuch) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde lautet: Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Erstellung oder eine wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen oder wenn diese innerhalb der schützenswerten Landschaft L 3.5 betreffend Inventar der Naturvorrangflächen liegen, gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft und müssen dementsprechend bewilligt werden.

Dem Antrag liegt bei:
Gesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, mit den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend den Abbruch und den Neubau des Ferienhauses aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, mit den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend den Abbruch und den Neubau des Ferienhauses aus.

10. Berichte aus den Kommissionen

Sicherheitskommission

Diese Woche konnte zusammen mit der Landespolizei und dem Gemeindepolizisten an der Primarschule auf das Verhalten und die Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam gemacht werden.

Jugendkommission

Die Vorsitzende weist den Gemeinderat nochmals auf den am 18. Januar stattfindenden Infoabend zum Projekt JugendMitWirkung hin.

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Ried
Niklaus Negele, Schaan

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Böda
Jürgen Beck, Bödastrasse 11

Triesenberg, 17. Februar 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Jürgen Glauser
Protokoll